IM FOKUS: Die Strafmündigkeitsgrenze

Prävention geht vor Sanktion! Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.



Aufgrund einzelner Fälle von Straftaten durch Kinder ist die Kinderkriminalität und die damit verbundene Strafmündigkeitsgrenze wieder in der Diskussion. Die bestehende Strafmündigkeitsgrenze, die bei 14 Jahren liegt, hat sich laut der Meinung vieler Expertinnen und Experten seit Jahrzehnten bewährt. Eine Herabsetzung der Altersgrenze würde keine Taten bei unter 14-Jährigen verhindern. Eine Unterbringung im Jugendstrafvollzug wäre kontraproduktiv.

Neben dem Strafrecht hat das Jugendhilferecht in all den Jahren seine Berechtigung. Interventionen durch das Jugendamt und die sozialpädagogische Familienhilfe sichern eine professionelle Begleitung von Kindern und ihren Eltern. Pädagogische und therapeutische Konzepte haben sich im Umgang mit problematischen Kindern und Jugendlichen etabliert – Erziehen statt Strafen ist daher die Prämisse.

Der Kinder- und Jugendschutz hat sich bereits vor vielen Jahren vom Prinzip der Repression und Sanktion mit Blick auf die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen verabschiedet. Vielmehr werden die Aspekte der Prävention und Erziehung in den Fokus gerückt. Die Förderung von Konfliktfähigkeit und Resilienz werden immer wichtiger in der Gewaltprävention.

Dabei ist eine finanzielle, langfristige Absicherung zentral für den Erfolg gewaltpräventiver Maßnahmen und Projekte. Gleichzeitig müssen aber auch Entwicklungen in der Lebenswelt junger Menschen in den Blick genommen werden. Elternarbeit sowie die Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrerinnen und Lehrern müssen ausgebaut statt gekürzt werden. Die Schulsozialarbeit an allen Schulen ist ein wichtiges Instrument und muss daher schnellstmöglich ausgeweitet werden.

Handeln, aber nicht verteufeln ist gefragt. Die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Gewaltprävention nehmen in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert ein.

Berlin, 5. Juni 2023

Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.

www.bag-jugendschutz.de